



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Allgemeine Sozial-
versicherungsgesetz geändert
wird (40. Novelle zum ASVG)

Wien, 5. Juni 1984
031-360/84
Schneider/Ro
42800/2237

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien
=====

GESETZENTWURF	
Zl. 27	-GE/19 84
Datum:	6. JUNI 1984
Verf. 1984 -06- 07	Strosser

J. Hajek

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 25. April 1984, Zahl 20.040/2-1a/1984, vom Bundesministerium für soziale Verwaltung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum ASVG), gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Suttner

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär

Beilagen

ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND

Österreichischer Städtebund · Rathaus · A-1082 Wien

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	(0 22 2) 42 8 01	Datum
20.040/2 1a/1984	25. April 1984	031-360/84	Schneider/Ro	2237	5. Juni 1984
Betreff					

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Allgemeine Sozial-
versicherungsgesetz geändert
wird (40. Novelle zum ASVG)

Zu dem übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum ASVG), beehrt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen grundsätzlicher Art bestehen. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß durch die Erhöhung des Arbeitgeberbeitrages den Mitgliedsgemeinden nicht unerhebliche Mehrausgaben erwachsen werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.



(Reinhold Suttner)
Generalsekretär